Kulturverein

LechtalSpuren

Kulturverein LechtalSpuren
Oberbach 43, 6653 Bach
ZVR-Zahl: 221686792
www.lechtalspuren.at

Obmann Dipl.-Ing. Stefan Hanny
Oberwinkl 1, 6654 Holzgau
info@lechtalspuren.at

Standortkonzept

zur Erhaltung der

Anton Christian Fresken

im Ortsbild von Bach im Lechtal

Abb.01 Leben und Schaffen im ländlichen Raum
(BxH / 4,7x3,3m)

Abb.02 Hl. Florian
(BxH / 2,1x2,6m)

(Fotos: KV LechtalSpuren)

Inhaltverzeichnis:

1.) Basisinformation zu Werken und Künstler

a.) Einzigartiges künstlerisches Ortsbild-Ensemble in Bach
b.) Biographie Toni Kirchmayr (Vater)
c.) Biographie Anton Christian (Sohn)

2.) Auftrag zur Standortanalyse an den Kulturverein LechtalSpuren

3.) Erhebung der Schutzwürdigkeit

a.) Einschätzung durch Kulturbeirat Ernst Hornstein
b.) Stellungnahme Bundesdenkmalamt (auszugsweise)
c.) Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Kultur (auszugsweise)
d.) Tiroler Landesordnung
e.) Rücksprache mit Anton Christian

4.) Standortanalyse

a.) Variante I – Anbringung beider Fresken im Innen-/Außenbereich des neuen Gemeindezentrums
b.) Variante II – Anbringung beider Fresken am Raiffeisengebäude in Bach
c.) Variante III – Anbringung Fresko „Ländliches Leben“ am Gebäude Kaufhaus Heel in Bach
d.) Variante IV – Anbringung beider Fresken am Gebäude Feuerwehrhaus und Bauhof in Bach

5.) Standortempfehlung

6.) Erforderliche privatrechtliche Vorabklärungen zur Standortempfehlung

7.) Technische Erhebung zu Abnahme und Restauration

8.) Kostenschätzungen

a.) Schlosserarbeiten – Trägerrahmenkonstruktion und Fassadenmontage
b.) Restauration und Gerüstung
c.) Gesamtaufstellung

9.) Finanzierung

a.) Förderungsmöglichkeiten
b.) Kostengegenüberstellung

10.) Vision

11.) Danksagung und Fertigung

12.) Anhang

a.) Auszug Gemeinderatsprotokoll vom 30.03.2016 – Pkt. 9
b.) Auszug Gemeinderatsprotokoll vom 18.04.2016 – Pkt. 7
c.) Unterstützungserklärung Kulturverein LechtalSpuren
d.) Stellungnahme Bundesdenkmalamt
e.) Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Kultur
f.) Genehmigung Fassadensondierung
g.) Richtangebot Schlosserarbeiten
h.) Auszug Gemeinderatsprotokoll vom 16.03.2016 – Pkt. 8

13.) Abbildungsverzeichnis

1. Basisinformation zu Werken und Künstler

a. Einzigartiges künstlerisches Ensemble im Ortsbild von Bach (KV LechtalSpuren)

Nach der Erbauung des Gemeindehauses am Dorfplatz in Bach im Jahre 1962 traf der damalige Gemeinderat unter Bgm. Karl Heel eine bemerkenswert mutige Entscheidung. Für die künstlerische Gestaltung der Fassade zum Dorfplatz hin wurde ein junger, aufstrebender Künstler verpflichtet. Die Rede ist von Anton Christian:
der 1940 geborene Sohn des Tiroler Malers und Restaurators Anton Kirchmayr gilt unter Kunstexperten als einer der profiliertesten zeitgenössischen Künstler Tirols. Während das erste Fresko über dem Haupteingangsbereich des noch bestehenden alten Gemeindehauses das Leben und Schaffen im ländlichen Raum thematisiert, ist im zweiten Fresko über der ehemaligen Feuerwehrgarage der Hl. Florian abgebildet. Diese Fresken sind in einer bis dahin in der ländlichen Umgebung untypisch modernen Form kreiert. Es sind die einzigen Werke von Anton Christian in dieser Form im Außerfern.
Vom Vater Anton Kirchmayr stammen die Fresken am gegenüberliegenden Gasthaus zum „Grünen Baum", das Medaillon mit der Gottesmutter und den Schulkindern über dem benachbarten Eingang der Volkschule sowie die Darstellung des Hl. Christophorus an der Fassade der Bacher Pfarrkirche.
Werke von Vater und Sohn Kirchmayr mit solchem Ensemblecharakter sind in Tirol einzigartig.

b. Biographie Toni Kirchmayr (Vater) (Quelle: Wikipedia 15.05.2016)

Toni Kirchmayr (Anton Kirchmayr) (geb. 4. Juni 1887 in Schwaz; † 19. Juli 1965 in Innsbruck) war ein österreichischer Maler und Restaurator.
Kirchmayr wurde als Sohn eines Schreinermeisters geboren. Sein erster Lehrer war der ebenfalls aus Schwaz stammende Kunstmaler und Dichter Alfons Siber (1860–1919) in Hall in Tirol. Anschließend nahm er ein Jahr lang Unterricht bei dem Freskenmaler Raphael Thaler (1870–1947) in Innsbruck und absolvierte weitere zwei Jahre in der Münchner privaten Kunstschule Weinhold & Heysmann. Am 28. Oktober 1905 begann er das Studium an der Akademie der Bildenden Künste in München bei Peter Halm (1854–1923).
Professor Kirchmayr gründete eine Zeichen- und Malschule in Innsbruck. Zu seinen Schülern zählten Künstler wie Hans Ebensperger, Martin Häusle, Konrad Honold, Oswald Kollreider, Hermann Pedit und Gottlieb Schuller. 1942 übersiedelte die Familie kriegsbedingt nach Oberau in der Gemeinde Wildschönau.

c. Biographie Anton Christian (Sohn) (Quelle: Wikipedia 15.05.2016)

Anton Christian (geb. 7. Februar 1940 als Anton Christian Kirchmayr in Innsbruck) ist ein österreichischer Maler.
Er kam als Sohn des Restaurators und Malers Anton Kirchmayr und dessen Frau Anna (geborene Blattl) in Innsbruck zur Welt. Von 1954 bis 1958 studierte Christian an der Kunstgewerbeschule Innsbruck. 1956 wurde er kurzzeitig der Schule verwiesen, konnte die Ausbildung allerdings dann doch fortsetzen. Nach dem Abschluss der Kunstgewerbeschule wechselte Christian 1959 an die Akademie der Bildenden Künste nach Wien, wo er bei Herbert Boeckl und Josef Dobrowsky bis 1963 Malerei studierte. Christian setzte seine Studien an der Académie des Beaux-Arts in Paris fort. Nach seinen ersten Ausstellungen erhielt er ein Arbeitsstipendium in London.

Bis 1969 arbeitete Christian hauptberuflich immer wieder als Restaurator. Auf eine frühe Phase vorwiegend konzeptioneller Kunst folgte Mitte der 70er Jahre die Hinwendung zu Zeichnung und Graphik, wobei das Ineinandergreifen von Text und Bild zum integralen Bestandteil seines Schaffens wurde.
Anton Christian lebt und arbeitet heute in Natters bei Innsbruck. Sein Werk wurde mit Ausstellungen in Österreich, Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Großbritannien und den USA geehrt.

2. Auftrag zur Standortanalyse an den Kulturverein LechtalSpuren

Durch die Initiative von Gemeinderätin Verena Amann sowie Gemeinderat Rainer Heel hat sich der Bacher Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.03.2016 mit dem Thema der Erhaltung der Fresken am bestehenden Gemeindehaus im Kontext mit der Projektumsetzung zum geplanten Neubau eines Gemeindezentrums befasst.
Bgm. Egon Brandhofer hat im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2016 den Wunsch geäußert, dass sich der Kulturverein LechtalSpuren an der Ideenfindung für die künftige Standortwahl der zu erhaltenden Fresken einbringen soll.
Die diesbezügliche Unterstützung wurde der Gemeinde Bach seitens des Kulturvereins LechtalSpuren, vertreten durch Obmann Dipl.-Ing. Stefan Hanny, am 19.04.2016 zugesichert.
Zur koordinierten sowie sach- und fachgerechten Abwicklung dieses Unterstützungsauftrages wurde seitens des Kulturvereins LechtalSpuren eine Arbeitsgruppe in folgender Zusammensetzung gebildet:

- Dipl.-Ing. Stefan Hanny (Obmann KV LechtalSpuren) / Arbeitsgruppenleiter
- GR Verena Amann / Vertreterin der Gemeinde Bach
- FOL Str Anton Walch / Technischer Leiter
- Mag. Peter Friedle (Obmannstellvertreter KV LechtalSpuren) / beratende Funktion
- Sieglinde Haider (KV LechtalSpuren) / beratende Funktion
- Franz Kappeller (KV LechtalSpuren) / beratende Funktion

Weiters wurde gleich zu Beginn dieses Arbeitsauftrages Kontakt mit der Landesrätin für Bildung, Kultur und Denkmalschutz Frau Dr. Beate Palfrader hergestellt, welche der Arbeitsgruppe mit Herrn Dr. Benedikt Erhard von der Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung umgehend einen äußerst kompetenten Ansprechpartner zur Seite gestellt hat.

3. Erhebung der Schutzwürdigkeit

a. Einschätzung durch Kulturbeirat Ernst Hornstein

Nach Einschätzung von Ernst Hornstein, Leiter der Fachschule für Kunsthandwerk und Design in Elbigenalp und Mitglied des Tiroler Kulturbeirates für Denkmalpflege, handelt es sich um die einzigen Werke Anton Christians im Außerfern. Gemeinsam mit den drei Werken seines Vaters bilden die Fresken eine einzigartige Komposition auf dem Dorfplatz von Bach. **Die Schutz- und Erhaltungswürdigkeit ist unbedingt gegeben!**

b. Stellungnahme Bundesdenkmalamt (auszugsweise)

Die am Gebäude befindlichen Wandmalereien von Christian Anton (bez. 1967) sind ein seit Jahrzehnten prägender Bestandteil des Ortskerns von Bach gemeinsam mit den umliegenden Fassadenmalereien seines Vaters Anton Kirchmayr.
Um dieses Ortsbild möglichst zu bewahren, empfiehlt das Bundesdenkmalamt daher die Abnahme der Wandbilder und die Integration in einen etwaigen Neubau.

(Die gesamte Stellungnahme kann dem Anhang entnommen werden.)

c. Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Kultur (auszugsweise)

Angesichts der unbestrittenen künstlerischen Qualität der Fresken erschiene die Anbringung am Neubau durchaus vertretbar.
Sobald die Gemeinde Bach über das tatsächliche Vorgehen und die Wiederanbringung der Fresken entschieden hat, kann sie unter Verwendung des im Internet auf der Homepage der Abt. Kultur abrufbaren Formulars um eine Förderung dieses Vorhabens ansuchen.
(siehe https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/kulturfoerderungen/foerderungen/)

(Die gesamte Stellungnahme kann dem Anhang entnommen werden.)

d. Tiroler Landesordnung

Die Förderung der Kunst sowie der Heimatpflege ist in Artikel 10 der Tiroler Landesordnung 1989 verankert. Dieser Verfassungsgrundsatz beauftragt die verantwortlichen Institutionen zum Erhalt des durch die Fresken seit Jahrzehnten geschaffenen Dorf- und Ortsbildes in Bach.

e. Rücksprache mit Anton Christian

Am 21.04.2016 fand ein Gespräch zwischen Anton Christian und FOL Str Walch in Natters statt. Der Wunsch des Künstlers ist es, dass die Fresken im Dorf erhalten bleiben können.

4. Standortanalyse

a. Variante I – Anbringung beider Fresken im Innen-/Außenbereich des neuen Gemeindezentrums

Am 25.04.2016 fand ein Gespräch zwischen den, für die Planung und Umsetzung des neuen Gemeindezentrums verantwortlich zeichnenden Architekten (Büro Scharfetter/Rier) und FOL Str Walch in Innsbruck statt. Seitens des Architekturbüros wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Wettbewerbsausarbeitung auf die Fresken keine Rücksicht zu nehmen war. Wäre dies der Fall gewesen, wären die Fresken in der Planung berücksichtigt worden. Somit besteht Ihrerseits keine Möglichkeit zur Integration der Fresken im Innen-/Außenbereich des geplanten neuen Gemeindezentrums.

Abb.03 Neubau Gemeindezentrum (Visualisierung Architekturbüro, Scharfetter-Rier)

b. Variante II – Anbringung beider Fresken am Raiffeisengebäude in Bach

Abb.04 Fresko „Ländliches Leben", Raiffeisengebäude in Bach, Nordansicht

Die Anbringung des Fresko „Ländliches Leben" wäre auf Grund der vorhandenen Größe der Fassadenfläche nur auf der nördlichen Seite (Parkplatzseite Gemeinde

Bach) im EG unterhalb des Balkons möglich – siehe Abbildung 04. Die sich dabei ergebende Höhenlage an der Fassade in Relation zum angrenzenden Niveau ist jedoch als kritisch anzusehen, da einerseits mit einer Sichtverstellung durch parkende Kraftfahrzeuge und andererseits durch die gegebene Zugänglichkeit mit dem Risiko mechanischer Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Dies spricht gegen diesen Standort.

Das Fresko „Hl. Florian“ könnte auf der östlichen Fassadenecke schräg gegenüber der untersuchten Fassade für das Fresko „Ländliches Leben“ positioniert werden – siehe Abbildung 05. Die Höhenlage an der Fassade zum angrenzenden Niveau ist hier ausreichend, um die Zugänglichkeit weitestgehend zu unterbinden. Da das Fresko „Ländliches Leben“ allerdings an diesem Standort wie oben dargestellt nicht installiert werden sollte und ein anderer künstlerischer oder inhaltlicher Bezug zur Anbringung des Fresko „Hl. Florian“ an diesem Gebäude nicht vorliegt, wird dieser Standort auch für dieses Fresko nicht weiter untersucht.

Abb.05 Fresko „Hl. Florian“, Raiffeisengebäude in Bach, Ostansicht

c. Variante III – Anbringung Fresko „Ländliches Leben“ am Gebäude Kaufhaus Heel in Bach

Die Anbringung des Fresko „Ländliches Leben“ an der Ostfassade im unmittelbaren Nahbereich des Dorfplatzes schräg gegenüber dem bisherigen Standort würde dem Gedanken der Erhaltung der ursprünglichen Ensemble-Wirkung Rechnung tragen. Eine Anbringung ist dabei nur unterhalb der vorhandenen Fensterlage möglich – siehe dazu Abbildung 06. Dadurch stellt sich wiederum eine schwierige Höhenlage bezüglich Sichtverstellung durch parkende Kraftfahrzeuge bzw. das Risiko mechanischer Beeinträchtigungen auf Grund der gegebenen Zugänglichkeit ein. Dieser Standort wird daher nicht weiter untersucht.

Abb.06 Fresko „Ländliches Leben“, Gebäude Kaufhaus Heel in Bach, Ostansicht

d. Variante IV – Anbringung beider Fresken am Gebäude Feuerwehrhaus und Bauhof in Bach

Abb.07 Fresko „Ländliches Leben“, Gebäude Feuerwehrhaus und Bauhof in Bach, Ostansicht

Die vorhandenen Fassadenstrukturen würden eine Anbringung des Freskos „Ländliches Leben“ an der östlichen Seite (Bauhofseite) in einer Höhenlage zwischen EG und 1.OG ermöglichen – siehe Abbildung 07. Für diesen Standort spricht der inhaltliche Bezug des Freskos zur gelebten Tätigkeit vor Ort, ist dies doch der Betriebsstandort der vorwiegend handwerklich tätigen Gemeindearbeiter. Die Höhenlage wäre zudem geeignet die Zugänglichkeit vom angrenzenden Niveau her einzuschränken und damit das Risiko mechanischer Beschädigung hintanzuhalten.

Das Fresko „Hl. Florian“ könnte auf dem Korpus der westlichen Fassadenecke des Kameradschaftsraumes der Freiwilligen Feuerwehr Bach auf Höhe des 1.OG installiert werden – siehe Abbildung 08. Der inhaltliche Bezug des Schutzpatrons der Feuerwehrleute spricht, gleich wie beim bisherigen Freskenstandort über der alten Feuerwehrgarage, für diese Wahl.

Abb.08 Fresko „Hl. Florian“, Gebäude Feuerwehrhaus und Bauhof in Bach, Westansicht

5. Standortempfehlung

Das Suchfeld wurde, ausgehend vom bisherigen Standort im Bereich des künftigen Gemeindezentrums, systematisch ausgedehnt. Basiskriterien für die Standortanalyse wurden wie folgt festgelegt:

- Erhaltung der Ensemble-Wirkung in Bezug auf das Ortsbild von Bach
- realistische Möglichkeit der Anbringung hinsichtlich etwaig erforderlicher privatrechtlicher Vereinbarungen
- günstige Anbringungshöhen zur Vermeidung von Sichtverdeckungen und Beschädigungen

Die oben dargestellten Untersuchungsergebnisse belegen deutlich die Schwierigkeit sowohl den inhaltlichen Bezugsanforderungen der Kunstwerke als auch den Erhaltungsaspekten gerecht zu werden.

Auf Grund des Ausscheidens der Standortvariante I – Neubau Gemeindezentrum – muss festgestellt werden, dass der Standort Variante IV – Feuerwehrhaus und Gemeindebauhof – als einziger dazu geeignet ist, der Summe der gestellten Anforderungen gerecht zu werden:
Beide Fresken weisen zweifellos einen inhaltlichen Bezug zu diesem Gebäude auf – das Fresko „Ländliches Leben“ durch die Assoziation mit den Aufgaben der Gemeinde in Bezug auf den Gemeindebauhof und das Fresko „Hl. Florian“ durch die Heimkehr an den Wirkungsstandort der örtlichen Feuerwehr.
Durch den Umstand der örtlichen Abrückung der Fresken vom bisherigen Standort im Gemeindezentrum weg in Richtung des westlichen Ortseinganges, würde sich das Schaffen und Wirken der Künstler Anton Christian (Sohn) und Toni Kirchmayr (Vater) in Bach dem Besucher wie eine Perlenkette präsentieren: Am westlichen Ortseingang der neue Standort der Fresken „Hl. Florian“ und „Ländliches Leben“ von Anton Christian am Feuerwehr- und Bauhofgebäude der Gemeinde, gefolgt von der Fassadengestaltung des Gasthof „Grüner Baum“, dem Medaillon mit der Gottesmutter und den Schulkindern über dem künftigen Eingang des Gemeindeamtes am Dorfplatz sowie die Darstellung des „Hl. Christophorus“ an der Fassade der Bacher Pfarrkirche von Toni Kirchmayr. Damit könnte eine neue stimmige Interpretation der Ensemble-Wirkung im Ortsbild von Bach geschaffen werden.

Die Arbeitsgruppe spricht sich daher als neuen Standort für die Fresken „Ländliches Leben“ und „Hl. Florian“ für die Variante IV „Feuerwehr- und Bauhofgebäude der Gemeinde Bach“ aus.

6. Erforderliche privatrechtliche Vorabklärungen zur Standortempfehlung

Da es sich beim vorgeschlagenen Standortgebäude um ein öffentliches Gebäude der Gemeinde Bach handelt, sind keine vorauseilenden privatrechtlichen Vorabklärungen erforderlich.

7. Technische Erhebung zu Abnahme und Restauration

Allgemeines:
FOL StR Anton Walch aus Stockach, seines Zeichens Abteilungsvorstand (a.D.) für Design an der HTL-Trenkwalderstraße in Innsbruck, hat sich als beratender Experte und technischer Leiter in Hinblick auf Abnahme, Restaurierung und Wiederanbringung der Kunstwerke zur Verfügung gestellt.
Die Abnahme von Fresken bedeutet für Restauratoren kein Problem. Das Kirchmayrfresko über dem Eingang der Volksschule wurde in den späten 80iger Jahren vom Restaurator Willhelm Öfner aus Innsbruck und Anton Walch aus Stockach abgenommen und nach der Fassadensanierung wieder eingesetzt.
Nach Rücksprache von FOL Str Walch mit Restaurator Harald Köll aus Seefeld konnte ebenfalls klar eruiert werden, dass eine vollständige Abnahme der Fresken inklusive vorhandenem Putzuntergrund und eine Wiederanbringung auf einem anderen Objekt technisch möglich ist. Als Beispiel kann die Abnahme und Wiederverwendung der berühmten Weilerfresken am Innsbrucker Hauptbahnhof genannt werden.

Voruntersuchungen:
Am Montag den 02.05.2016 wurden die beiden Fresken an der Westfassade des bestehenden Gemeindehauses durch FOL Str Walch unter Mitwirkung des Restaurators Paul Oberhollenzer aus Bruneck einer notwendigen technischen Voruntersuchung unterzogen.

Abb.09 Voruntersuchung am 02.05.2016: FOL Str Anton Walch (links), Restaurator Paul Oberhollenzer (rechts)

Die auswertenden Untersuchungen wurden teils vor Ort teils im Labor durchgeführt. Dabei wurden folgende Spezifikationen den vorhandenen Fassadenputz betreffend abgeklärt:

- Festigkeit
- Saugfähigkeit
- Kalk-Zementanteile
- Siebkurve der Füllstoffe (Sand und sonstige Materialien)
- Untergrund (Mauerwerk oder Beton)
- Stärke des Putzgrundes und der Trägerschicht
- Pigmentanteile an der Malschicht

Ergebnisse der Voruntersuchungen:

Die Saugfähigkeit der Fresken ist als sehr stark einzustufen. Die vorhandene starke Abwitterung mit kleinen Blasenbildungen könnte mit einer 3-maligen Kieselsäurefestigung ausgeglichen werden.

Als Untergrund liegt beim Florianfresko Mauerwerk (roter Ziegel+Zementspritzer) bzw. beim Haupteingangsfresko eine ca. 3 cm starke Faserzementplatte (Heraklit) vor. Ein Teil des letztgenannten Freskos ist zudem teilweise über einem Betonsturz platziert. Der Putzgrund besteht jeweils aus einem ca. 2 cm starken groben Kalkzementputz gefolgt von einer sehr dünnen Kalkputzschicht als Träger für die Freskenmalerei.

Die Abnahme könnte in vier Teilen je Fresko erfolgen, so dass die Abnahmeelemente eine Einzelgröße von ca. 1 bis 1,5 m^2 aufweisen würden. Die Segmentaufteilung liegt dabei in der fachlichen Entscheidung des ausführenden Restaurators.

Technische Beschreibung der künftigen Trägerkonstruktion:

Als Trägerkonstruktion der beiden Fresken wird eine feuerverzinkte Metallwinkelrahmenkonstruktion vorgeschlagen. Im Zuge der Freskenabnahme können die Kunstwerke in die vorbereiteten Rahmen dauerhaft eingesetzt werden. Die Rahmenkonstruktion ermöglicht einerseits einen einfachen Transport zum künftigen neuen Standort und anderseits die Möglichkeit der Befestigung auf jeder beliebigen Fassadenkonstruktion. Ähnlich der Aufhängung eines Bildes, muss dabei nicht in den Fassadenuntergrund eingegriffen werden. An der Anbringungsfassade sind lediglich die notwendigen Haltepunkte vorab zu installieren. Im Falle einer künftigen Fassadensanierung können die Kunstwerke ebenfalls auf einfachste Art temporär abgenommen, fachgerecht zwischengelagert und nach Abschluss der Fassadenarbeiten wieder angebracht werden.

Technische Beschreibung der Freskenabnahme:

Zu Beginn wird die Oberfläche der Fresken entsprechend der Saugfähigkeit des Untergrundes mindestens zweimal gefestigt. Nach guter Trocknung werden zwei Lagen Leinengewebe mit einem speziellen Leim aufgebracht. Jede Lage muss mindestens 24 Stunden trocknen, bevor Wasserschaum als Stützkonstruktion eingesetzt werden kann. Wiederum nach ausreichender Trocknungszeit erfolgt die Aufteilung der Freskenflächen in transportgeeignete Segmente. Anschließend wird mit einer Diamantscheibe die Putzschicht am Bildrand und an den geplanten Teilungsstellen bis zum Untergrund durchschnitten. Um die Putzflächen vor dem weiteren Lösen vor einem Absturz zu bewahren, müssen diese nach oben gesichert werden. Als nächstes wird in jedem Teilungsabschnitt die gesamte Putzstärke vom Mauerwerk abgelöst. Die Rückseite der abgelösten Putzflächen wird gereinigt und auf Festigkeit geprüft. Nach der Aufbringung einer starken Gewebeschicht mit einem Spezialkleber und einer Trockenzeit von 4 bis 6 Tagen, kann das Umsetzen der Putz-Freskensegmente in den vorgefertigten Metallrahmen beginnen. Als Haftgrund in der Rahmenkonstruktion wird ein spezieller Mörtel verwendet. Nach ca. 10-tägiger

Trocknungszeit in der Metallrahmenkonstruktion wird die Oberfläche der Freskensegmente von den Gewebe-Leimschichten gereinigt, kleine Putzschäden fachgerecht verkittet und abschließend mit Keim-Mineralfarbe ausgebessert.

8. Kostenschätzungen

a. Schlosserarbeiten – Trägerrahmenkonstruktionen und Fassadenmontage
Basierend auf dem Richtangebot der Firma Stocker Mechatronik können diese Kosten mit rund netto € 2.990,-- veranschlagt werden. Der darin enthaltene Leistungsumfang kann dem im Anhang angeführten Richtangebot entnommen werden.

b. Restauration und Gerüstung
Nach Rücksprache mit den Restauratoren Harald Köll und Paul Oberhollenzer können diese Kosten mit rund netto € 27.000,-- veranschlagt werden. Darin ist folgender Leistungsumfang enthalten: Baustelleneinrichtung, Vorbereitungsarbeiten, Imprägnierung, Gewebeaufbringung, Bildflächensicherung, Putzschnitte, Putzflächenabnahme, Putzflächeneinarbeitung in die Trägerrahmenkonstruktionen, Gewebelagenentfernung und Freskenreinigung, Fehlstellenverkittungs- und Ausbesserungsarbeiten, Übernachtungen inkl. Verpflegung und Reisekosten. Die Kosten für eine Trägerwabenplatte als Verbindungsmembran zwischen der mineralischen Freskenputzfläche und der Betonstahlmatte der Metallrahmenkonstruktion inkl. erforderlichem Befestigungsmaterial können mit rund netto € 3.150,-- (ca. 150 €/m^2) angegeben werden. Die Kosten für notwendige Gerüste inkl. einer veranschlagten Vorhaltezeit von bis zu 4 Wochen können mit netto € 1.200,-- angesetzt werden.

c. Gesamtaufstellung

Schlosserarbeiten	€ 2.990,--
Restauration	€ 27.000,--
Trägerwabenplatte	€ 3.150,--
Gerüstung	€ 1.200,--
Zwischensumme netto	€ 34.340,--
+ 10 % Reserve	€ 3.434,--
Gesamtkosten netto	€ 37.774,--
+ 20 % USt.	€ 7.554,80
Gesamtkosten brutto	**€ 45.328,80**

Hinweisend wird angemerkt, dass eine Gewähr für oben angeführte Kostenschätzungen hinsichtlich Umfang und Vollständigkeit seitens des Kulturverein LechtalSpuren bzw. den Mitgliedern der Arbeitsgruppe nicht übernommen werden kann.
Zur Herbeiführung einer Kostenoptimierung sowie im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Umgang mit öffentlichen Geldern wird im Besonderen die Einholung von Vergleichsangeboten dringend empfohlen!

9. Finanzierung

a. Förderungsmöglichkeiten

Zunächst besteht seitens der Gemeinde Bach die Möglichkeit der Nutzung des Förderportals der Landeskulturabteilung unter **https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/kulturfoerderungen/foerderungen/** – siehe dazu auch den Hinweis der Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung unter Pkt. 3.) des Standortkonzeptes.

Als weitere Förderstellen zur Erhaltung der Anton Christian Fresken in Bach können nach Auskunft von Kulturbeirat Ernst Hornstein die Landesgedächtnisstiftung bzw. private Stiftungen (z.B. Messerschmidstiftung) genannt werden. Als Ansprechpartner der Landesgedächtnisstiftung steht Herr Peter Koller unter **kultur@tirol.gv.at** zur Verfügung.
Nachdem die Gemeinde Bach Eigentümer der Fresken ist, bestünde weiters die Möglichkeit die Kosten ins Neubauprojekt des Gemeindezentrums einfließen zu lassen und die dafür vorgesehene Projektförderung ebenfalls zu lukrieren.

Eine seriöse Prognose über eine mögliche absolute Förderhöhe kann nicht abgegeben werden. Nach Einschätzung von Kulturbeirat Ernst Hornstein wäre eine Förderquote von bis zu 70 % des Nettoaufwandes als sehr gut zu bezeichnen.

b. Kostengegenüberstellung

Die geschätzten Kosten für den Neubau des Gemeindezentrums inkl. Umbau des Erdgeschosses im derzeitigen Volksschulgebäude belaufen sich gemäß der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2016 auf brutto € 7.100.000,-- (inkl. 10 % Sicherheitszuschlag € 710.000,--). Die Kosten zur Erhaltung der Anton Christian Fresken in der Gemeinde Bach wurden gemäß Pkt. 8.c.) des Standortkonzeptes und ebenfalls unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages von 10 % auf ca. brutto € 45.330,-- geschätzt.
Eine angenommene moderate Förderquote von 50 % des Nettoaufwandes zur Rettung der Fresken würde eine Fördersumme von ca. € 18.880,- bedeuten. Somit verbliebe eine seitens der Gemeinde Bach zu finanzierende Restsumme von ca. brutto € 26.450,--.

Im Vergleich zu den Projektkosten für den Neubau des Gemeindezentrums entspricht der Betrag von € 26.450,--

- weniger als 1/26 des Sicherheitszuschlages von € 710.000,-- bzw.
- gerade einmal 0,37 % (= Faktor 0,0037) der Gesamtkosten von € 7.100.000,--.

10. Vision

Die unter Pkt. 5.) des Standortkonzeptes seitens der Arbeitsgruppe abgegebene Standortempfehlung zielt auf das Aufzeigen eines, zur Erhaltung der Anton Christian Fresken im Ortsbild von Bach, jedenfalls möglichen Standortes ab. Die rationale Entscheidungsfindung basiert dabei auf dargelegten Rahmenbedingungen.

Es sei dem Kulturverein LechtalSpuren an dieser Stelle erlaubt, auch einen kulturell emotionalen Denkansatz einzubringen:

Als Standort für das Fresko „Hl. Florian“ kann ohne jeden Zweifel nur der unter Pkt. 5.) bzw. Abbildung 08 vorgeschlagene Standort am Feuerwehrhaus der Gemeinde Bach in Frage kommen. Der Patron aller Floriani-Jünger möge seine schützende Hand immer über diesem Hause halten!
Für das Fresko „Ländliches Leben“ sollte angesichts der Möglichkeiten, die das Neubauvorhaben der Gemeinde im Dorfzentrum einmalig und unwiederbringlich bietet, der bisherige gedankliche Verzicht auf eine Anbringung im Innen- oder Außenraum des künftigen Gemeindezentrums nochmals überprüft werden. Sowohl die Aussagen des Bundesdenkmalamtes als auch der Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung (siehe dazu Pkt. 3.) unterstreichen diese Sichtweise. Eine Integration dieses Stückes Geschichte der Gemeinde Bach in ein neues und derart bedeutendes öffentliches Bauwerk – wie der neuen Bildungsstätte im Ort – könnte durchaus als kultureller Brückenschlag zwischen den Generationen bezeichnet werden – trefflicher könnten wir unser Vereinsmotto nicht umgesetzt wissen!

Kulturverein LechtalSpuren

Es braucht den Mut,
Altes zu bewahren und
Neuem zu begegnen.

Weiters wird angeregt, im Bereich der künftigen Standorte der Fresken eine für die Öffentlichkeit zugängliche Gedenktafel zu installieren. Inhaltlich sollte dabei auf das Leben und Wirken der beiden Künstler Anton Christian (Sohn) und Toni Kirchmayr (Vater) in der Gemeinde Bach eingegangen werden. Bei Bedarf steht der Kulturverein LechtalSpuren, im Rahmen seiner Möglichkeiten, für einen diesbezüglichen Inhaltsentwurf gerne zur Verfügung!

11. Danksagung und Fertigung

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe bedanken sich herzlich und in aller Form bei allen, die an der Erstellung dieses Standortkonzeptes mitgewirkt haben. Besonderer Dank ergeht an die Landesrätin für Bildung, Kultur und Denkmalschutz Dr. Beate Palfrader, dem Vertreter der Abt. Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung Dr. Benedikt Erhard, dem Vertreter des Bundesdenkmalamtes Dipl.-Ing. Walter Hauser, dem Direktor der Fachschule für Kunsthandwerk und Design in Elbigenalp und Mitglied des Tiroler Kulturbeirates Ernst Hornstein, den Restauratoren Harald Köll und Paul Oberhollenzer sowie der Firma Stocker.

.....
Dipl.-Ing. Stefan Hanny (Obmann KV LechtalSpuren) / Arbeitsgruppenleiter

.....
GR Verena Amann / Vertreterin der Gemeinde Bach

.....
FOL Str Anton Walch / Technischer Leiter

.....
Mag. Peter Friedle (Obmannstellvertreter KV LechtalSpuren) / beratende Funktion

.....
Sieglinde Haider (KV LechtalSpuren) / beratende Funktion

.....
Franz Kappeller (KV LechtalSpuren) / beratende Funktion

12. Anhang

a.) Auszug Gemeinderatsprotokoll vom 30.03.2016 – Pkt. 9

Allfälliges

GR Verena Amann spricht sich dafür aus, im Rahmen der nächsten GR-Sitzung über das weitere Schicksal der Wandmalereien am Gemeindehaus zu beraten. Sie erklärt sich bereit, entsprechende Informationen bezüglich anfallender Kosten für die fachgerechte Abnahme und eventuelle Wiederverwendung an einem anderen Platz einzuholen.

b.) Auszug Gemeinderatsprotokoll vom 18.04.2016 – Pkt. 7

Allfälliges

GR Verena Amann berichtet über ihre Erhebungen zu den Wandmalereien am Gemeindehaus. Am 20.4.2016 soll eine Besprechung in dieser Angelegenheit stattfinden. Die zu erwartenden Kosten für die Abnahmen und die Wiederanbringung an anderer Stelle können derzeit noch nicht beziffert werden.

c.) Unterstützungserklärung Kulturverein LechtalSpuren

Datum: 19.04.2016 [22:12:29]
Von: info@lechtalspuren.at
An: GEMEINDE@bach.tirol.gv.at
Betreff: Basisinfo Fresken Gemeindehaus Bach - Mitwirkung bei Ideenfindung für künftige Freskenstandorte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Egon!

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.03.2016 auf Grund einer Initiative von Gemeinderätin Verena Amann und Gemeinderat Rainer Heel die Erhaltung der bestehenden Fresken am Gemeindehaus Bach angesprochen. Als Kulturverein LechtalSpuren haben wir daher eine Kurzzusammenstellung der Basisinformation erarbeitet und den Initiatoren zu Verfügung gestellt. Darin werden kurz die beiden Werke am bestehenden Gemeindehaus sowie das weitere Schaffen der Künstler (Vater und Sohn Kirchmayr) in der Gemeinde Bach angesprochen. Der Inhalt dieser Basisinformation wurde dem Gemeinderat bei der jüngsten Gemeinderatssitzung am 18.04.2016 von Gemeinderätin Verena Amann vorgetragen und ist im Anhang nochmals angefügt.

Dem von Dir im Zuge der jüngsten Gemeinderatssitzung geäußerten Wunsch, dass sich der Kulturverein LechtalSpuren an der Ideenfindung für die künftige Standortwahl der zu erhaltenden Fresken einbringen soll, kommen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten selbstverständlich gerne nach und sichern diesbezüglich der Gemeinde Bach unsere volle Unterstützung zu!

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Stefan Hanny
Obmann Kulturverein LechtalSpuren

Kulturverein LechtalSpuren
Oberbach 43, 6653 Bach
ZVR-Zahl: 221686792
www.lechtalspuren.at

d.) Stellungnahme Bundesdenkmalamt

Siehe umseitig.

BUNDESDENKMALAMT
Abteilung für Tirol

Burggraben 31
6020 Innsbruck
T +43 512 582 932 DW
F +43 512 581 915
E tirol@bda.gv.at, www.bda.at

SachbearbeiterIn:
Dipl.-Ing. Mag. Alexander OBERLECHNER
DW 12
E alexander.oberlechner@bda.gv.at

Gemeinde Bach
Oberbach 90
6653 Bach

Innsbruck, am 16. Mai 2016

GZ: BDA-28146.obj/0001-TIROL/2016 (bei Beantwortung bitte angeben)
Betreff: 6653 Bach, Oberbach 90, geplanter Abbruch des Gemeindeamtes
allgemein Denkmalpflege

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund mehrfacher Anfragen betreffend den geplanten Abbruch des Gemeindeamtes in Bach gibt das Bundesdenkmalamt, Abteilung für Tirol, folgende Stellungnahme ab.
Das Gemeindeamt, ein zweigeschossiger Mauerbau mit Satteldach auf hohem Kniestock, wurde zwischen 1964-67 von Othmar Köpfle errichtet. Der ex lege Denkmalschutz des Objektes ist mit 31.12.2009 ausgelaufen, da das Objekt nicht die in § 1 DSCHG erforderliche geschichtliche, künstlerische oder sonstige kulturelle Bedeutung aufweist.
Die am Gebäude befindlichen Wandmalereien von Christian Anton (bez. 1967) sind jedoch ein seit Jahrzehnten prägender Bestandteil des Ortskerns von Bach gemeinsam mit den umliegenden Fassadenmalereien seines Vaters Anton Kirchmayr.
Um dieses Ortsbild möglichst zu bewahren empfiehlt das Bundesdenkmalamt daher die Abnahme der Wandbilder und die Integration in einen etwaigen Neubau. Ferner dürfen wir darauf hinweisen, dass es sich bei Christian Anton um einen renommierten Tiroler Künstler der Nachkriegszeit handelt und die Fassadenmalereien eine Seltenheit seines Oeuvres darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

DI Walter HAUSER

Leiter der Abteilung für Tirol

(elektronisch gefertigt)

BUNDESDENKMALAMT BDA @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=1537471,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2016-05-17T08:22:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at

Postanschrift:
Bundesdenkmalamt
Hofburg, Säulenstiege
1010 Wien
Österreich

T +43 1 53415 0
F +43 1 53415 252
service@bda.at
www.bda.at

Bankverbindung:
BAWAG-PSK
IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050
BIC: BUNDATWW

DVR: 0768081
UID: ATU 379 80 501

e.) Stellungnahme Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Kultur

Von: ERHARD Benedikt [mailto:benedikt.erhard@tirol.gv.at]
Gesendet: Dienstag, 21. Juni 2016 17:23
An: pfriedle@gmx.at
Cc: #Gemeinde Bach; ZORN Romina
Betreff: WG: WGFresken am Gemeindehaus in Bach

Sehr geehrter Herr Mag. Friedle!
Besten Dank für die Dokumentation über Ihre Bemühungen zur Erhaltung der Fresken am Gemeindehaus von Bach. Aufgrund unserer Erfahrung mit ähnlichen Vorhaben ist sehr zu empfehlen, schon mit einem Beschluss über die Abnahme und Erhaltung der Fresken auch über den Ort von deren Wiederanbringung zu befinden, weil aus einer Zwischenlösung gern eine Dauerlösung wird und eine nicht exakt fachgerechte Deponierung rasch zu irreparablen Schäden führt. Angesichts der unbestrittenen künstlerischen Qualität der Fresken erschiene die Anbringung am Neubau durchaus vertretbar.
Sobald die Gemeinde Bach über das tatsächliche Vorgehen und die Wiederanbringung der Fresken entschieden hat, kann sie unter Verwendung des im Internet auf der Homepage der Abt. Kultur abrufbaren Formulars um eine Förderung dieses Vorhabens ansuchen (siehe https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/kulturfoerderungen/foerderung/). Ich erlaube mir deshalb, diese E-Mail auch cc an die Gemeinde Bach zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen
B. Erhard

Dr. Benedikt Erhard
Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Kultur
Leopoldstraße 3/4, 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 508 3751
Fax: +43 512 508 743755
kultur@tirol.gv.at
https://www.tirol.gv.at/kunst-kultur/abteilung-kultur/

f.) Genehmigung Fassadensondierung

Siehe umseitig.

Kulturverein

LechtalSpuren

Kulturverein LechtalSpuren
Oberbach 43, 6653 Bach
ZVR-Zahl: 221686792
www.lechtalspuren.at

Obmann Dipl.-Ing. Stefan Hanny
Oberwinkl 1, A-6654 Holzgau
info@lechtalspuren.at

An die
Gemeinde Bach
Bach 90, 6653 Bach
gemeinde@bach.tirol.gv.at
z.H. Bgm. Egon Brandhofer

Bach, am 26.04.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Egon!

Im Zuge der Seitens der Gemeinde Bach an den Kulturverein LechtalSpuren delegierten Aufgabe der Ideenfindung für die künftige Standortwahl der Fresken des Künstlers Professor Anton Christian an der Westfassade des bestehenden Gemeindehauses fand bereits ein Gespräch von FOL.Str. Anton Walch, seines Zeichens Abteilungsvorstand (a.D.) für Design an der HTL-Trenkwalderstraße in Innsbruck, mit einem Restaurator statt. Dabei konnte klar eroiert werden, dass eine Abnahme der Fresken und eine Wiederaufbringung auf einem anderen Objekt technisch möglich ist. Als Beispiel wurde die Abnahme und Wiederverwendung der berühmten Weilerfresken am Innsbrucker Hauptbahnhof genannt.

Für eine realistische Abschätzung der dabei auftretenden Kosten müssen nun vorab folgende Spezifikationen den vorhandenen Fassadenputz betreffend abgeklärt werden:

- Festigkeit
- Saugfähigkeit
- Kalk-Zementanteile
- Siebkurve der Füllstoffe (Sand und sonstige Materialien)
- Untergrund (Mauerwerk oder Beton)
- Stärke des Putzgrundes und der Trägerschicht
- Pigmentanteile an der Malschicht

Diese Untersuchungen können vor Ort bzw. im Labor durch FOL.Str. Walch durchgeführt werden.

Wir bitten hiermit durch umseitige Unterfertigung um die Zustimmung der Gemeinde Bach diese Arbeiten an der Fassadenfläche des Gemeindehauses mit etwaiger Unterstützung durch die Gemeindearbeiter (Personal- und Gerätebeistellung z.B. Arbeitskorb vor Ort), unter Leitung durch FOL.Str. Walch, umgehend durchführen zu dürfen.

Zustimmungserklärung

Die Gemeinde Bach, vertreten durch Bgm. Egon Brandhofer, stimmt hiermit obigen Inhalten zu.

....., Bach, am 27.4.2016

Für die Gemeinde Bach
Bgm. Egon Brandhofer
BGm Stv Simon Larcher

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Stefan Hanny
(Obmann)

Ergeht an:

- Gemeinde Bach

Zur Kenntnis an:

- FOL.Str. Anton Walch (Technischer Leiter der Arbeitsgruppe des KV LechtalSpuren)

Es entstehen für die Gemeinde keine Kosten für die Spezifikationen an der Fassade des derzeitigen Gemeindehauses.

Uwe Vera

25.04.16 11 30 tel zw. Anton Walch u. Vera Uwe vereinbart.

g.) Richtangebot Schlosserarbeiten

Siehe umseitig.

Griessau 16a
A-6651 Häselgehr
Telefon: +43 676 496 1526

PeterStocker@gmx.at
www.wasserkraft.npage.at

Abs.: Stocker Mechatronik GmbH Griessau 16a A-6651 Häselgehr

Gemeinde Bach
Kapeller Franz

Kundeninfo

Kunden-Nr.: 346
Telefon:
Telefax:
Mobil:
eMail:
UID-Nr.:

Richtangebot 2015-417

Datum: 01.06.2016

Herzlichen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und Dienstleistungen. Wir erlauben uns wie folgt anzubieten:

Pos	Beschreibung	Einzelpreis	Menge		Summe
1	**Winkelrahmnen** Bestehend aus: Winkelstahl 80/60/4 S235 JR BestonstahlmatteQ188 1 Stück Rahmengröße 4,7 x 3,3 m 1 Stück Rahmengröße 2,1 x 2,6 m feuerverzinkt!	2200,00	1	Stück	€ 2.200,00
2	**Befestigungsmaterial** Hilti Hohlraumdübel Hilti Klebeanker	250,00	1	Stück	€ 250,00
3	**Montage** 2 Mann a`6 Stunden	45,00	12	Stunden	€ 540,00

Netto	2.990,00
20% MwSt	598,00
Gesamtbetrag	**3.588,00**

Nicht im Preis enthalten:

Wabenplatten laut Restaurator
evtl. benötigtes Gerüst
Betonarbeiten
Statik bzw. Gutachten und Genehmigungen

Dieses Angebot ist 60 Tage gültig.

Dieses Angebot wird gültig durch Ihre Unterschrift:
Bitte faxen Sie das unterschriebene Angebot an uns zurück.

Pos	Beschreibung	Einzelpreis	Menge	Summe

_____
Unterschrift Auftraggeber

h.) Auszug Gemeinderatsprotokoll vom 16.03.2016 – Pkt. 8

Fassung eines Grundsatzbeschluss betr. den Neubau eines Gemeindezentrums und den Umbau des Erdgeschosses im derzeitigen Volksschulgebäude.

Geplant ist die Errichtung eines Gemeindezentrums mit Mehrzwecksaal (Turn- u. Veranstaltungssaal), Vereinsräumlichkeiten, Musikpavillon, Volksschule mit Ganztagesbetreuungsmöglichkeit, Vergrößerung des Kindergartens, Umbau Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer, Büro Waldaufseher etc.. Der umbaute Raum beläuft sich auf 9.890 m3 (Neubau und Adaptierung EG), die verbaute Fläche auf 1.750 m2 Nettogeschossfläche. Die Baukosten lt. Kostenschätzung belaufen sich auf 7,1 Mio. inkl. 10 % Sicherheitszuschlag und inkl. € 600.000,00 für den Umbau des Erdgeschosses im derzeitigen Schulgebäude. Einstimmig, offen, beschließt der GR die Errichtung des Gemeindezentrums wie vorstehend angeführt.

13. Abbildungsverzeichnis

Deckblatt

Abb.01 Leben und Schaffen im ländlichen Raum, (BxH / 4,7x3,3m)
Abb.02 Hl. Florian, (BxH / 2,1x2,6m)

4. Standortanalyse

Abb.03 Neues Gemeindezentrum (Visualisierung Architekturbüro, Scharfetter-Rier)
Abb.04 Fresko „Ländliches Leben“, Raiffeisengebäude in Bach, Nordansicht
Abb.05 Fresko „Hl. Florian“, Raiffeisengebäude in Bach, Ostansicht
Abb.06 Fresko „Ländliches Leben“, Gebäude Kaufhaus Heel in Bach, Ostansicht
Abb.07 Fresko „Ländliches Leben“, Gebäude Feuerwehrhaus und Bauhof in Bach, Ostansicht
Abb.08 Fresko „Hl. Florian“, Gebäude Feuerwehrhaus und Bauhof in Bach, Westansicht

7. Technische Erhebung zu Abnahme und Restauration

Abb.09 Voruntersuchung am 02.05.2016: FOL Str Anton Walch (links), Restaurator Paul Oberhollenzer (rechts)